



Energiemanagementsysteme Energiekosten senken und Steuern sparen

Am 5. August 2013 ist die lang erwartete Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) in Kraft getreten. Damit ist der Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen an den Nachweis gebunden, dass ab dem Jahr 2015 ein zertifiziertes Energiemanagementsystem oder ein Umweltmanagementsystem (EMAS) betrieben wird. Die TERRA UMWELT unterstützt Betriebe aller Branchen und jeder Größe bei der Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 und bei der Nachweisführung zum Spitzenausgleich.

Einführungskosten amortisieren sich schnell

Die Einführung des Energiemanagements nach ISO 50001 trägt zur Optimierung der Energiebilanz bei, leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und bringt überdies auch wirtschaftliche Vorteile. Ein professionelles Energiemanagement durch den Spitzenausgleich trägt zu möglichen Steuererstattungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Nicht-KMU des produzierenden Gewerbes bei. Denn die Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 ist in Deutschland Voraussetzung für die teilweise Befreiung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage und die Entlastung des produzierenden Gewerbes von der Strom- und Energiesteuer.

Maßgeschneiderte Energiekonzepte

Die TERRA UMWELT entwickelt maßgeschneiderte Konzepte für energieintensive Betriebe unterschiedlicher Branchen – vom Lebensmittelproduzenten bis hin zur Stahlschmiede. Bei der Einführung eines Energiemanagementsystems kommen nicht nur Systeme gemäß ISO 50001 zum Einsatz. Es werden auch die gesetzlich festgelegten Erleichterungen für KMU, die auf vereinfachte Systeme zurückgreifen dürfen (regelmäßige Energieaudits gemäß DIN 16247-1 oder alternative Systeme) berücksichtigt. Kompetente Energieauditoren unterstützen die Betriebe sowohl bei der Einführung des Energiemanagementsystems als auch bei

der Erlangung der für die Zertifizierung erforderlichen Testate.

Einführung bis Ende 2014 Pflicht

Alle deutschen Unternehmen müssen bis Ende des Jahres 2014 einen Nachweis darüber erbringen, dass sie mit der Einführung eines der geforderten Energiemanagementsysteme begonnen haben. Die Testierung darf nur durch registrierte Zertifizierungsgesellschaften oder Umweltgutachter erfolgen. Da sich der Umfang eines solchen Nachweises schrittweise jedes Jahr erhöht, ist eine schnelle Umsetzung zu empfehlen. Die TERRA UMWELT steht Ihnen dabei gerne beratend zur Seite. Sprechen Sie uns an.

Möbel Höffner in Rekordzeit fertig

Schnelle Erkundung ebnete Neubau den Weg

Der Neubau des Möbelhauses Höffner im Gewerbegebiet Hammfeld II geht in die Annalen der Neusser Stadtgeschichte ein. Das auf einer Fläche von 80.000 m² errichtete Großprojekt wurde in Rekordzeit realisiert. Zwischen der ersten Baugrunduntersuchung und der Eröffnung zu Weihnachten 2014 lagen gerade einmal 17 Monate. Eine unverzichtbare Voraussetzung für die schnelle Realisierung des größten Grundstücksgeschäfts gewerblicher Art nach dem zweiten Weltkrieg in Neuss war die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, wozu auch die im Vorfeld geleisteten Arbeiten durch die TERRA Umwelt Consulting zählten.

Baugrunderkundung in Rekordzeit

Noch bevor die ersten Bagger anrollten, um die Reitställe auf dem Baugrundstück nach dem Rückbau- und Entsorgungskonzept der TERRA Umwelt Consulting abzureißen, nahm ein Team erfahrener Geologen und Geotechniker die Untersuchung des Baugrunds vor. Das daraus resultierende Gutachten war die entscheidende Basis für den sicheren und kostengünstigen Bau des großen Möbelhauses. Erdproben aus der Tiefe lieferten wertvolle Erkenntnisse zur Tragfähigkeit des Bodens und zu den Wasserverhältnissen im Erdreich, aus denen u. a. Empfehlungen für die Bodenverdichtung und eine Versickerungsanlage

abgeleitet wurden. Das gesamte Areal musste um fast zwei Meter aufgeschüttet werden, um es bebaubar und (angesichts der Nähe zum Rhein) hochwasserfest zu machen.

Vorbereitung + Kontrolle der Erdarbeiten

Die TERRA Umwelt Consulting zeichnete auch für die Erstellung des Leitungsverzeichnisses sowie für die Begleitung und Überwachung der Erdarbeiten verantwortlich, die in der Rekordzeit von knapp fünf Monaten bis Juli 2014 durchgeführt wurden. Alles in allem wurde das Gelände mit 100.000 m³ Erdreich und Recyclingschotter aufgefüllt, was der

Ladekapazität von 6.500 Sattelzügen entspricht. Für die Verbesserung des Baugrunds wurden zusätzlich 3.200 sogenannte Rüttelstopfsäulen eingebaut.

Publikumsmagnet für das Rheinland

Das Möbelhaus wird zu den größten im Rheinland gehören und liegt in direkter Nachbarschaft zum 2009 umgebauten und erweiterten Rheinpark Center. Dank der verkehrsgünstigen Lage mit direkter Anbindung an die Autobahn A57 sind die Voraussetzungen gut, dass sich Möbel Höffner zum echten Publikumsmagneten im Rheinland entwickelt.



Neue DGUV Vorschrift 1 rechtsgültig

Anzahl der Sicherheitsbeauftragten (SiB) überprüfen

Die seit Oktober 2014 rechtsgültige DGUV Vorschrift 1 regelt die Grundlagen der Unfallprävention in Betrieben neu. Die Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 wird damit ohne Übergangsfrist abgelöst. Ein Großteil der bisherigen Regelungen findet sich in der DGUV Vorschrift 1 wieder. Für Unternehmer besteht deshalb aus unserer Sicht vor allem Handlungsbedarf bezüglich der Überprüfung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten (SiB) im Betrieb.

Das wesentliche Kriterium der neuen Vorschrift, die stärker auf die betriebliche Realität eingeht, sind die Unfall- und Gesundheitsgefahren für Arbeitnehmer im Unternehmen. Die Zahl der erforderlichen Sicherheitsbeauftragten steigt mit dem Gefährdungspotenzial. Grundsätzlich muss ab 21 Beschäftigten ein Sicherheitsbeauftragter bestellt werden, der die Arbeitnehmer persönlich kennen sollte. Je größer ein Betrieb, desto mehr Sicherheitsbe-

auftragte sind erforderlich. Weitere Kriterien der Vorschrift sind die „räumliche“, „zeitliche“ und „fachliche“ Nähe zu den Beschäftigten. Sicherheitsbeauftragte sollten demnach in der Lage sein, die Tätigkeiten in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen auf Basis von Wissen und Erfahrung einzuschätzen. Die „zeitliche“ Nähe betrifft Unternehmen mit Schichtbetrieb. Die Arbeitsschutzexperten der TERRA beraten Sie gerne bei der optimalen Umsetzung.

Pierburg Neubau fristgerecht fertig

TERRA sorgte für höchste Sicherheit auf der Baustelle



stillgelegten Werken in Neuss und Nettetal stellen im Neusser Hafen im Schichtbetrieb Magnetventile, Abgasrückführsysteme und andere Komponenten für PKW und Nutzfahrzeuge her.

Mit Sicherheit Risiken und Baukosten senken

Bereits in der Planung des Bauvorhabens hat PIERBURG großen Wert auf eine nachhaltige und sichere Bauausführung gelegt. Eine wichtige Rolle bei der Einhaltung der ambitionierten Baupläne ohne einen einzigen schweren Unfall kam dem von der TERRA UMWELT gestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) zu. Der Diplom-Geograph Volker Wenner koordinierte seit

Juni 2013 die Sicherheit auf der Großbaustelle an der Schnittstelle zwischen Industriehafen und Innenstadt. Sein vorrangiges Ziel bestand darin, Unfallrisiken für Arbeitnehmer zu minimieren und die fristgerechte Fertigstellung zu ermöglichen, was zweifellos perfekt funktioniert hat.

Perfekte Koordination und Kontrollen

Basis der verantwortungsvollen Aufgabe war ein vom SiGeKo der TERRA UMWELT ausgearbeiteter Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie die ebenfalls von ihm erstellte Baustellenordnung. Hinzu kamen regelmäßige Kontrollen vor Ort und Gespräche mit den am Bau beteiligten Firmen. Sein besonderes Augenmerk lag auf der Koordination der Arbeitsschutzmaßnahmen der auf der Baustelle tätigen Arbeitgeber.

Nach einer Kernbauzeit von nur einem Jahr konnte der Automobillieferer PIERBURG mit dem Bezug seines neuen Werkes NIEDER-RHEIN beginnen. Seit November 2014 läuft die Produktion auf dem ehemaligen CASE-Gelände an der Hafentour I auf Hochtouren. Über 600 Mitarbeiter aus den mittlerweile

sichere Bauausführung gelegt. Eine wichtige Rolle bei der Einhaltung der ambitionierten Baupläne ohne einen einzigen schweren Unfall kam dem von der TERRA UMWELT gestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) zu. Der Diplom-Geograph Volker Wenner koordinierte seit

Volkskrankheit Diabetes

Die richtige Vorbeugung kann Ausfälle verhindern

Die durch ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel begünstigte Diabetes mellitus Typ 2 entwickelt sich in Deutschland zur Volkskrankheit, unter der zunehmend auch jüngere Menschen leiden. Man schätzt, dass im Jahre 2030 rund 13,5% der Deutschen an der Zuckerkrankheit leiden werden, die im Extremfall zu Herzinfarkten, Schlaganfällen, Amputationen und Erblindungen führen kann.

Volkskrankheit mit hohen Folgekosten

Für Arbeitnehmer kann die Erkrankung an Diabetes mellitus Typ 2 Einschränkungen bei der Berufsausübung zur Folge haben. Aus arbeitsmedizinischer Sicht können beispielsweise die Beförderung von Passagieren oder gefährlichen Gütern sowie Tätigkeiten bei großer Hitze oder mit Absturzgefahr mit Diabetes mellitus Typ 2 nur noch teilweise ausgeübt werden – in seltenen Fällen gar nicht mehr. Hinzu kommen Ausfallzeiten

durch Behandlungen diabetischer Begleit- und Folgeerkrankungen.

Gesundheitsförderung senkt das Risiko

Die gute Nachricht: Diabetes mellitus Typ 2 kann im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wirksam vorgebeugt werden. Neben der rechtzeitigen Früherkennung

kommt es dabei vor allem auf drei Punkte an:

- Ausgewogene, gesunde Ernährung – entweder in der firmeneigenen Kantine oder Vermittlung entsprechender Ernährungstipps an die Belegschaft.
- Regelmäßige Bewegung – in jedem Betrieb ohne großen Aufwand umsetzbar.



- Abbau von Übergewicht – Vermittlung geeigneter Strategien und Methoden durch Ernährungsberater.

Die TERRA Arbeitssicherheit & Arbeitsmedizin unterstützt Sie gerne bei der individuellen Planung, Einleitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen in Ihrem Betrieb.

Industrieemissionsrichtlinie der EU

Änderungen für Unternehmen bei Genehmigung und Überwachung

Mit der Realisierung der Industrieemissionsrichtlinie wird eine EU-Verordnung in nationales Recht umgesetzt. Die jeweiligen deutschen Gesetze, wie etwa die 4. BlmschV, sind entsprechend angepasst worden. Änderungen ergeben sich vor allem bei der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte bzw. bezüglich der Regelung über die Zuverlässigkeit des Beauftragten und den Umfang, wann ein Immissionsschutzbeauftragter zu bestellen ist.

EEG-Novelle in Kraft getreten

Wichtiger Meilenstein für den Neustart der Energiewende

Nach langen Diskussionen ist zum 1. August 2014 das reformierte EEG in Kraft getreten, mit dem die Erneuerbaren Energien als Hauptpfeiler der deutschen Stromversorgung und dominierende Energiequelle der Zukunft positioniert werden. Vorrangiges Ziel des neuen EEG ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen und dabei gleichzeitig die Bezahlbarkeit der Energiewende für Bürger und Wirtschaft sicherzustellen, was energieintensive Unternehmen in Deutschland wettbewerbsfähig hält. Mehr über die EEG-Reform erfahren Sie von den TERRA Experten oder unter www.erneuerbare-energien.de.

Neufassung in Vorbereitung

Betriebssicherheitsverordnung

Seit ihrem Erlass im Jahr 2002 ist sie nicht mehr verändert worden: die Betriebssicherheitsverordnung. Deshalb ist jetzt eine Neufassung der Verordnung in Vorbereitung, bei der unter anderem die Beseitigung

mittlerweil bekannter rechtlicher und fachlicher Mängel, die Beseitigung von Bürokratie und Kosten, die bessere Anwendbarkeit durch den Arbeitgeber sowie die Umsetzung des geltenden EU-Rechts im Mittelpunkt stehen. Dabei sollen auch Doppelregelungen (z. B. beim Explosionsschutz und bei der Prüfung von Arbeitsmitteln) auf den Prüfstand gestellt und Schnittstellen zu anderen Rechtsvorschriften verbessert werden. Die Verordnung wird zukünftig unter dem Titel „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und dem Betrieb von Anlagen“ (ArbmittV) geführt.

BGI 527

Regelmäßige Unterweisungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Laut Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, Beschäftigte ausreichend und regelmäßig über Sicherheit und Gesundheitsschutz zu unterweisen. Die BGI 527 gibt hier wichtige Hilfestellungen und Tipps zur richtigen Herangehensweise, Anlässe und Hilfsmittel. Dabei wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden müssen und ein Unterweisungsnachweis zu führen ist.

TRGS 555

Betriebsanweisung und Informationen der Beschäftigten

Betriebsanweisungen sollen eindeutiger und aktueller werden. Dazu gehört, dass z. B. arbeitsplatzspezifische Gegebenheiten, Vorschriften der Gefahrstoffverordnung, Sicherheitsdatenblätter und Herstellerinformationen sowie technische Regeln berücksichtigt werden und die Anweisungen so verfasst werden, dass jeder Arbeitnehmer die Inhalte verstehen kann. Für nicht deutschsprachige Arbeitnehmer ggf. in einer für sie verständlichen Sprache.

Wichtige Änderungen

Abfallwirtschaft, Umweltrecht, Immissionsschutz, Wasserschutz

Die **Deponieverordnung** wurde durch Artikel 7 sowie die neu eingefügten §§ 21 a (Öffentliche Bekanntmachung) und §§ 22a (Überwachungspläne, Überwachungsprogramme) zum 2. Mai 2013 geändert.

Die **EMAS-Privilegierungsordnung** ist durch Artikel 8 der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung (IndEmissRLUV) geändert worden (§1 und § 2).

Darüber hinaus erfolgte eine Änderung der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen oder Lagern von Otto-Kraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin sowie zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (IndEmissRLUVaÄndV).

Durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen wurde das **Wasserhaushaltsgesetz** angepasst. Schwerpunkt ist die Abwasserbeseitigung. Eingefügt wurde hier §107 (Übergangsbestimmung für industrielle Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassereinleitungen aus Industrieanlagen).

Das **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG) wurde durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 8.4.2013 geändert. Ergänzt wurden hier §29b (Bekanntgabe von Stellen und Sachverständigen), § 52a sowie § 61 (Berichterstattung an die Europäische Kommission).

Neue DHL-Zustellbasen

Logistik-Riese baut auf TERRA Umwelt

Um das durch den boomenden Internethandel beflügelte Paketgeschäft in der Weihnachtszeit bewältigen zu können, errichtete die Deutsche Post DHL rechtzeitig zum Jahresende bundesweit 25 mechanisierte Zustellbasen. Die sogenannten MechZBn bilden neben den Paketzentren eine zweite wichtige Säule des Paketkonzepts der Deutschen Post DHL. Um die Bauten in Münster und Neuss auf einem sicheren Fundament errichten zu können, wurde die TERRA UMWELT mit der Baugrunderkundung beauftragt – unter besonderer Berücksichtigung möglicher Altlasten. Da man in den rund 15.000 m² großen Baugrundstücken Boden-

und Grundwasserverunreinigungen aus früherer industrieller Nutzung vermutete, untersuchte Diplom-Geologe Gerd Schmitz mit seinem Team nicht nur den Aufbau und spezifische Beschaffenheit des Baugrunds (unter Einbeziehung des Grundwassers), sondern nahm darüber hinaus Schadstoffanalysen und Gefährdungsabschätzungen vor. Nach der effizienten Einleitung der nötigen Bodensanierung und dem durch das TERRA-Gutachten fundierten Ausschluss weiterer möglicher Risiken, konnten die Neubauten sicher und zügig realisiert werden. Schon im Weihnachtsgeschäft 2014 wurden in Neuss und Münster je rund

12.000 Sendungen pro Tag bearbeitet und zugestellt.

IMPRESSUM

TERRA Umwelt Consulting GmbH

TERRA Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin GmbH & Co. KG

Gell'sche Str. 45 • D-41472 Neuss

Tel.: 02131/7408-0 • Fax: 02131/7408-20

www.TERRA-umwelt.de

Fotolia © beermedia.de

Fotolia © goodluz

Fotolia © macgyverhh